



20. April 2021

Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA 2020

Dokumentnummer: ASTRA-D-C1613401/132

Impressum

Erstelldatum / Revisionsdatum:	31.03.2021
Ersteller/in:	Abteilung Steuerung und Finanzen
Anzahl Seiten:	40



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1 Einleitung	3
2 Zweck und Inhalt	3
3 Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA	4
3.1 Wieso und was beschafft das ASTRA?	4
3.2 Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?	4
3.3 Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?	4
3.4 Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?	5
4 Häufig gestellte Fragen (FAQ)	6
5 Beschaffungsstatistiken ASTRA 2020	11
5.1 Übersicht der 2020 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie	11
5.2 Vertragsgrößen nach Beschaffungskategorien	13
5.3 Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2020 Verträge abgeschlossen wurden..	15
5.4 Grösste Zuschläge 2020.....	16
5.5 Zuschläge 2020 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners).....	17
5.6 Freihändige Vergaben 2020 über dem gesetzlichen Schwellenwert	18

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA bezieht sich auf das im Jahr 2020 geltende Beschaffungsrecht.

1 Einleitung

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Schweizer Fachbehörde für die individuelle Mobilität und die Strasseninfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Dem Amt sind einerseits strategische und gesetzgeberische Aufgaben übertragen. Andererseits nimmt es die direkte operative Verantwortung für die Weiterentwicklung, die Erhaltung, den Betrieb und das Verkehrsmanagement der Nationalstrassen wahr. Damit deckt es die wesentlichen Einflussgrössen der individuellen Mobilität ab, nämlich den Menschen und die Fahrzeuge, indem es den gesetzlichen Rahmen und die Ausführungsbestimmungen rund um die Fragen mitgestaltet, wer und was unter welchen Bedingungen und in welchem Zustand auf den Strassen verkehren soll. Hinzu kommt die Komponente Infrastruktur, wo die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassen- und Hauptstrassennetzes im Mittelpunkt steht.

Das ASTRA ist somit verantwortlich für die folgenden drei Produktgruppen:

- **Strassennetze:** Diese Gruppe umfasst die strategischen Aufgaben im Nationalstrassenwesen, unter anderem die langfristige Planung und das Verkehrsmanagement. Sie beinhaltet auch die Forschung im Strassenwesen und die Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Erarbeitung der Standards. Schliesslich ist hier auch der Langsamverkehr angesiedelt.
- **Strasseninfrastruktur:** Die wichtigsten Aufgaben sind hier der Unterhalt, Bau und Neubau der Nationalstrassen und der Betrieb des Netzes. Auf Grund der Fülle der Aufgaben und der Tätigkeit in der Fläche wird diese Produktgruppe von zwei Abteilungen mit insgesamt fünf Filialen bearbeitet.
- **Strassenverkehr:** Diese Gruppe umfasst alle Aspekte des Verkehrs auf den Strassen sowie die technischen Anforderungen an die Fahrzeuge.

Das ASTRA ist sich der mit dieser grossen Aufgabenpalette verbundenen Verantwortung bewusst. Die von den Strassenbenützerinnen und -benützern zur Verfügung gestellten Mittel sollen effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Beschaffungswesen spielt dabei eine zentrale Rolle. 2020 wurden rund 3'660 Beschaffungen im Wert von über 1.96 Milliarden Franken durchgeführt. Entsprechend unternimmt das Amt grosse Anstrengungen, um mit einem transparenten, fairen und regelkonformen Beschaffungswesen den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

2 Zweck und Inhalt

Mit dem vorliegenden Dokument erfolgt die Berichterstattung über das Beschaffungswesen des ASTRA im Jahr 2020. Der Bericht dient der transparenten Darstellung des Beschaffungswesens des Amtes nach innen und aussen. Das Dokument ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (Kapitel 1 – 3) vermittelt den Kontext, der zweite Teil (Kapitel 4) Antworten auf häufig gestellte Fragen, während der Fokus im dritten Teil (Kapitel 5) auf Statistiken liegt.

Es ist zu beachten, dass sich dieser Bericht auf die Beschaffungen im Rahmen der Tätigkeiten beschränkt, die das ASTRA selbst ausführt. Im Nationalstrassenbereich werden jedoch wichtige Aufgaben von Dritten übernommen, die teilweise ebenfalls extern Leistungen beschaffen. In diesem Fall kommt in der Regel kantonales Beschaffungsrecht zur Anwendung. Zu diesen Tätigkeiten zählt namentlich der Betrieb der Nationalstrassen mit einem Aufwand im Jahr 2020 von rund 402 Mio. Franken. Der Betrieb wurde per Leistungsvereinbarung an die 11 kantonalen Gebietseinheiten übertragen. Ebenfalls zu erwähnen ist hier die Netzfertigstellung, wo die Kantone die Bauherrschaft innehaben, während der Bund den Grossteil der Kosten trägt. 2020 betrug der entsprechende Aufwand (Bundesanteil) rund 146 Mio. Franken, v.a. für Projekte im Kanton Wallis. In den Statistiken in Kapitel 5 sind diese Beschaffungen nicht enthalten.

3 Grundlegende Aspekte des Beschaffungswesens des ASTRA

3.1 Wieso und was beschafft das ASTRA?

Das ASTRA, als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes im Sinne von Art. 3 lit. a der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB), beschafft Dienst- und Bauleistungen sowie Güter, welche zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sowie für die Erfüllung der übrigen Aufgaben des Amtes im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität auf der Strasse dienen (Art. 9 in Verbindung mit Anhang I Org-VöB). Dazu gehören u.a.:

- Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen (Ausarbeitung der Pläne für Unterhalts- und Bauprojekte)
- Dienstleistungen für die Unterstützung bei der Organisation, Verwaltung und Durchführung von Bauprojekten (Bauherrenunterstützung)
- Bauarbeiten (z.B. Einbau von Strassenbelägen, Errichtung und Unterhalt von Lärmschutzwänden, Sanierung von Tunnel und Brücken)
- Einbau, Unterhalt und Betrieb von Brandmeldeanlagen, Lichtsignalanlagen, Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigen, Fluchtwegsignalisationen usw., Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA)
- Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Verkehrsunfälle, Fahrzeugregister, Fahrkartenregister etc.)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr allgemein (bspw. Forschung, Qualitätsmanagement, Expertisen)

3.2 Welche gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben hat das ASTRA bei den Beschaffungen zu berücksichtigen?

Das ASTRA ist bei den Beschaffungen an internationale (GPA - Gouvernement Procurement Agreement) und nationale Gesetze gebunden. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) setzt die Bestimmungen der internationalen Vereinbarung GPA ins Landesrecht um und bezweckt die transparente Gestaltung der Verfahren, die Stärkung des Wettbewerbs, den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Gelder und die Gleichbehandlung der Anbieter. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) ist hauptsächlich ein Ausführungserlass zum BöB.

Darüber hinaus verfügt das ASTRA über ein Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ([Handbuch Beschaffungswesen Nationalstrassen ASTRA](#)), welches die Praxis des ASTRA zusammenfasst und eine einheitliche Handhabung der Beschaffungen garantiert. Da das Beschaffungsrecht durch Änderungen der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung einem stetigen Wandel unterworfen ist, ist das ASTRA bestrebt, das Handbuch stets auf dem neuesten Stand zu halten. Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.

3.3 Wie gewährleistet das ASTRA die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze?

Die Beschaffungen des ASTRA richten sich nach den geltenden Beschaffungsgrundsätzen: Transparenz, Stärkung des Wettbewerbs, wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder und Gleichbehandlungsgebot.

Transparenz

Das ASTRA legt grossen Wert darauf, dass seine Verfahrensgestaltung sowohl für Anbieter wie auch Überprüfungsinstanzen nachvollziehbar ist. Einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Handlungsweise des ASTRA leisten insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung, die Bekanntgabe der Vergabekriterien, die Vorgaben betreffend technischer Spezifikationen sowie die

Publikation und Begründung des Zuschlages. Indem das ASTRA mit der Publikation dieses Berichtes und des Handbuchs Beschaffungswesen Nationalstrassen sogar seine internen Abläufe im Beschaffungsverfahren offenlegt, geht es über die minimalen Anforderungen bezüglich der Transparenz hinaus.

Stärkung des Wettbewerbs

Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern. Das ASTRA vergibt rund 80% der Gesamtsumme seiner Ausgaben in diesen Verfahren. Damit erfolgt der grösste Teil der Ausgaben des ASTRA im Wettbewerb.

Wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Gelder

Das ASTRA hat sowohl die vom Finanzhaushaltsgesetz (FHG) aufgelegte Verpflichtung zur Sparsamkeit resp. zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel als auch das Bundesbeschaffungsrecht einzuhalten. Diese Vorschriften verlangen, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dieses wird nicht nur unter Berücksichtigung des Preises, sondern auch verschiedener bedarfsgerechter Vergabekriterien ermittelt, sodass die Vergabebehörde die geforderte Qualität zu einem wirtschaftlichen Preis erhält. Deswegen erfolgt der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste und nicht zwingend an das billigste Angebot.

Gleichbehandlungsgebot

Das ASTRA gewährleistet die Gleichbehandlung der in- und ausländischen Anbieter in allen Phasen des Verfahrens. Damit dieser Grundsatz eingehalten wird, werden Anbieter, welche im Vorfeld eines Beschaffungsverfahrens wesentliche Leistungen oder Know-how eingebracht haben und deshalb über einen nicht zu beseitigenden Wettbewerbsvorteil verfügen, aus den betreffenden Verfahren ausgeschlossen.

3.4 Welche Arbeitshilfen nutzt das ASTRA für die Beschaffungen?

Um die Transparenz aller Verfahrensschritte sicherzustellen, hat das ASTRA das unter 3.2 erwähnte Beschaffungshandbuch erstellt.

Zudem sind alle Vorlagen und Muster zum Beschaffungs- und Vertragswesen im Internet publiziert:

[Vorlagen und Muster Beschaffungs- und Vertragswesen \(admin.ch\)](#)

Für Projekte im Nationalstrassenbau (Zustandserfassung, Bau, Ausbau und Unterhalt) gemäss Nationalstrassenrecht wurden einheitliche Vorlagen konzipiert. Die Verwendung dieser Vorlagen ist für die Beschaffenden zwingend, damit eine einheitliche Praxis gewährleistet werden kann. Vorlagen zu Verträgen, Angebotsunterlagen, Bestimmungen zum Vergabeverfahren, Sicherheiten finden sich im Dokumentengenerator:

[ASTRA Dokumentengenerator \(admin.ch\)](#)

4 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Wie wird beschafft, welche Beschaffungsverfahren gibt es?

Die rechtlichen Vorgaben sehen folgende vier Beschaffungsverfahren vor:

- **Offenes Verfahren:** Der Auftrag wird öffentlich auf www.simap.ch ausgeschrieben. Jeder Anbieter kann sich bewerben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen.
- **Selektives Verfahren:** Grundsätzlich wie das offene Verfahren, jedoch zweistufig: Alle interessierten Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft anschliessend die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und wählt diejenigen Anbieter aus, die in der zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Selektive Verfahren führt das ASTRA nur äusserst selten durch.
- **Einladungsverfahren:** Das ASTRA lädt mindestens drei Anbieter zur Einreichung eines Angebotes ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen.
- **Freihändiges Verfahren:** Der Anbieter wird ohne Ausschreibung ausgewählt und der Auftrag wird direkt vergeben.

Wann welches Verfahren zur Anwendung kommt, ist gesetzlich mittels sogenannter Schwellenwerte geregelt. Die unten aufgeführte Tabelle vermittelt eine Übersicht über die verschiedenen Verfahren und ihre Schwellenwerte gemäss BöB und VöB. Die Schwellenwerte verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Kurzübersicht der verschiedenen Schwellenwerte

X = Auftragswert

Schwellenwerte	Kauf/Lieferungen	Dienstleistungen	Bauleistungen
Freihändig	X < 50'000.- Art. 36 Abs. 2 lit. c VöB	X < 150'000.- Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB	X < 150'000.- Art. 36 Abs. 2 lit. b VöB
Einladungsverfahren	50'000.- ≤ x < 230'000.- Art. 35 Abs. 3 lit. b VöB	150'000 ≤ x < 230'000.- Art. 35 Abs. 3 lit. b VöB	150'000.- ≤ x < 2 Mio. Art. 36 Abs. 3 lit. g VöB
Offenes/selektives Verfahren (ohne Rechtsschutz Art. 39 VöB)			2 Mio. ≤ x < 8.7 Mio. Art. 34 Abs. 2 VöB
Offenes/selektives Verfahren	X ≥ 230'000.- Art. 6 Abs. lit. b BöB	X ≥ 230'000.- Art. 6 Abs. lit. a BöB	X ≥ 8.7 Mio. Art. 6 Abs. lit. c BöB

Das freihändige Verfahren kann ausnahmsweise auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB¹ abschliessend definiert. Die Liste der freihändigen Vergaben, die das ASTRA 2020 auf Grund dieser Ausnahmebestimmungen erteilt, findet sich in Abschnitt 5.6. Das ASTRA achtet darauf, dass Aufträge nicht derart gestückelt werden, dass ein offenes Verfahren vermieden und durch mehrere freihändige Vergabe ersetzt wird.

¹ Bis 31.12.2020 geltende Verordnungfassung. Im Beschaffungsbericht 2021 wird auf das ab dem 01.01.2021 geltende revidierte Beschaffungsgesetz- und Verordnung verwiesen.

Wieso werden nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben?

Generell gilt aus volkswirtschaftlichen Gründen: Je grösser der Auftragswert, desto aufwändiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Aufwand entsteht in Beschaffungsverfahren nicht nur bei der Vergabestelle, sondern auch bei den Offertstellern. Die Erarbeitung einer Offerte kostet beispielsweise erfahrungsgemäss ca. 0.2 – 0.4% des Auftragswerts, abhängig von der Komplexität des Beschaffungsgegenstands.

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwändiger als freihändige Vergaben: Mehrere Anbieter erstellen Offerten, die die Vergabestelle anschliessend analysiert und miteinander vergleicht. Nur eine Offerte kann schliesslich berücksichtigt werden, die Erstellung der Offerten wird nicht vergütet.

Das im Rahmen einer Ausschreibung mögliche Einsparpotential muss die Kosten auf Seiten Amt und Anbieter rechtfertigen. Dies ist bei kleineren Aufträgen in der Regel nicht der Fall, weshalb der Gesetzgeber dafür nicht mehrere Offerten verlangt, sondern eine freihändige Vergabe zulässt.

Weil der Wettbewerb entfällt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren allerdings sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Abschnitt 5.6.

Welche Massnahmen ergreift das ASTRA zur Korruptionsbekämpfung?

Das Beschaffungswesen gehört zu den besonders korruptionsanfälligen Bereichen. Als grosse Beschaffungsstelle der öffentlichen Hand ist es dem ASTRA deshalb ein wichtiges Anliegen, die Mitarbeitenden unabhängig davon, ob sie nun Beschaffungen tätigen oder nicht, in diesem Themenbereich zu sensibilisieren. Das ASTRA hat, neben dem Verhaltenskodex Korruptionsbekämpfung, einen Leitfaden erarbeitet ([Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA](#)). Dort wird beispielsweise der Umgang mit Geschenken oder Einladungen detailliert und verbindlich geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden werden auf das Thema sensibilisiert und unterzeichnen eine Unbefangenheitserklärung. Diejenigen, welche regelmässig beschaffen, besuchen zudem besondere Kurse.

Für die Mitarbeitenden besteht ebenfalls die Möglichkeit, jederzeit und anonym ihre Bedenken und Verdachte frei gegenüber einer unabhängigen Ombudsperson zu äussern. Damit werden sie nicht gezwungen, diese Bedenken und Verdachte aus Furcht vor internen Sanktionen für sich zu behalten.

Wie geht das ASTRA mit dem vergleichsweise kleinen Markt von Ingenieuren und Planern in der Schweiz um?

Zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten hat das ASTRA eine Reihe von präventiven Massnahmen eingeführt. Beispielsweise muss das Evaluationsteam für jedes Projekt neu zusammengestellt werden, damit die Objektivität der Mitglieder dank dem ständigen Wechsel der Arbeitskollegen gewährleistet wird. Die Bewertung der auf die Publikation der Ausschreibung eingegangenen Angebote erfolgt streng nach den vorgegebenen und in den Ausschreibungsunterlagen publizierten Kriterien. Abweichungen davon sind nicht erlaubt. Diese Massnahme stellt die Einhaltung der Gleichbehandlung der Anbietenden und des Transparenzgebotes sicher. Weitere Massnahmen finden sich im Beschaffungshandbuch des ASTRA.

Wie geht das ASTRA mit der Tatsache um, dass gewisse Mitarbeitende zuvor schon in vergleichbaren Funktionen bei einem kantonalen Tiefbauamt oder bei einer Firma der Privatwirtschaft für die Vergabe von Aufträgen verantwortlich waren?

ASTRA-Mitarbeitende, welche mit Vergaben beschäftigt sind, werden intern geschult und insbesondere auf Befangenheits- und Ausstandsfragen sensibilisiert. Alle Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte auf Grund von früheren Tätigkeiten gegenüber dem ASTRA offenlegen, indem sie beim Stellenantritt – und dann erneut alle fünf Jahre – eine Unbefangenheitserklärung unterzeichnen. Regelmässig wird auch eine anfängliche Ausstandsregelung getroffen, um nur schon den Anschein der Befangenheit zu

vermeiden. Wirtschaftliche Verflechtungen von ASTRA-Mitarbeitenden mit Firmen der Baubranche (z.B. im Rahmen von nebenberuflichen Tätigkeiten) sind nicht zulässig. Das Vergabewesen des ASTRA wird regelmässig von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), der Interne Revision (IR) und dem Rechtsdienst auditiert, um insbesondere die korrekte Umsetzung dieser Beschaffungsstandards zu kontrollieren.

Wer beurteilt im ASTRA die verschiedenen Offerten?

Bezüglich dem Prozess zur Bewertung und Evaluation der verschiedenen Offerten ist auf das Beschaffungshandbuch (Seite 64 ff.) zu verweisen. Demnach werden die Offerten anhand der vorgängig bekanntgegebenen Kriterien durch das Evaluationsteam bewertet. Das Evaluationsteam besteht aus mindestens drei Mitarbeitenden, d.h. aus dem/der Projektleitenden und zwei alternierenden ASTRA-Mitarbeitenden, wobei die Linienvorgesetzten nicht regelmässig Einsitz nehmen. Im Dreierteam kann auch ein Externer figurieren. Die Bewertung der Angebote erfolgt durch die drei Personen getrennt und à fond. Diese Bewertung ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Plenum. Die Zuständigkeit für den Vergabeentscheid liegt letztlich bei der Hierarchie.

Gibt es im ASTRA ein konkretes Raster, nach dem der fachtechnische Bericht / die Aufgabenanalyse einer Offerte bewertet wird? Wenn ja, wie sieht dieses Raster aus und wer legt es zu welchem Zeitpunkt fest?

Das Raster resp. die Kriterien für die Bewertungen sind im Beschaffungshandbuch ASTRA festgelegt und öffentlich zugänglich. Die für die Beschaffung gültigen Eignungs- und Zuschlagskriterien werden anlässlich der Ausschreibung publiziert. Hilfreich sind die Seiten 28-30 sowie 33-43 des Beschaffungshandbuches ASTRA.

Nach herrschender Lehre und Rechtsprechung hat die Vergabebehörde ein grosses Ermessen insbesondere bei der Bewertung dieser „weichen Kriterien“. Diese erfolgt immer in Anwendung eines pflichtgemässen Ermessens. Seit NFA wurde keine Beschwerde von einem Gericht aufgrund einer „Ermessensüberschreitung“ gutgeheissen.

Wofür dienen die Zuschlagskriterien „Aufgabenanalyse“ und „QM-Konzepte“?

Die Aufgabenanalyse und Qualitätsmanagement-Konzepte (QM-Konzepte) erlauben es dem potenziellen Auftragnehmer, innovative Ideen zu präsentieren. Solche Ideen können einen entscheidenden Einfluss auf den Zuschlag haben. Dadurch stellt das ASTRA sicher, dass auch die Qualität der Offerten und damit die Innovationskraft der Anbieter und nicht nur der Preis eine wichtige Rolle in der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes spielt.

Wie können regionale Gegebenheiten bei der Beurteilung von Angeboten berücksichtigt werden?

Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, bei jeder Vergabe das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Termin, Qualität, Preis, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit der Leistung, Umweltverträglichkeit und technischer Wert sind einige der Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Dass dabei auch regional verankerte Firmen zum Zuge kommen, ist nicht ungewöhnlich, zumal diese die lokalen Gegebenheiten oft gut kennen und bereits vor Ort sind und daher entsprechend attraktive Angebote unterbreiten können. Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sollten sich in einem wirtschaftlich besseren Angebot niederschlagen. Gleichzeitig sind die Gebote von Transparenz und Gleichbehandlung im Beschaffungswesen einzuhalten. Ortsansässigkeit als Zuschlags- oder gar als Eignungskriterium zu verwenden, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben. Solche Kriterien favorisieren eindeutig lokale Firmen und verletzen dadurch das Gebot der Gleichbehandlung.

Ist das System, möglichst vergleichbare Offerten miteinander zu vergleichen, nicht innovationshemmend?

Es geht hier um eine Güterabwägung. Die engen Vorgaben des ASTRA zur Erstellung der Angebote und deren Inhalte bewirkt eine hohe Vergleichbarkeit der Offerten. Dies wiederum vereinfacht es dem ASTRA, die Evaluation durchzuführen und garantiert eine Gleichbehandlung der verschiedenen Anbieter. Für die Anbieter senkt sich dadurch auch das Risiko, etwas zu offerieren, was nicht gefragt ist, resp. eine nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Offerte einzureichen, welche möglicherweise deswegen sogar ausgeschlossen werden muss. Allerdings können dadurch Angebote mit völlig anderen, unter Umständen auch innovativen, Ansätzen nicht berücksichtigt werden. In den Planer- und Bauherrenunterstützerbeschaffungen besteht aber dank dem Zuschlagskriterium „Aufgabenanalyse“ immerhin die Möglichkeit, mit innovativen Ideen innerhalb des vorgegebenen Rahmens zu punkten. Zudem ist die Einreichung von Varianten zugelassen, wobei stets auch ein Grundangebot abgegeben werden muss.

Wie geht das ASTRA mit Dumpingangeboten um?

Das ASTRA ist sich bewusst, dass tiefe Stundenansätze zwar durchaus mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden sind. Das ASTRA ist gesetzlich verpflichtet, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Zudem hat das Amt dafür zu sorgen, dass im Rahmen seiner Ausschreibungen faire und transparente Bedingungen herrschen und dass alle Anbieter gleichbehandelt werden. Eine Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen mit dem alleinigen Argument, dass sog. „Dumpingpreise“ angeboten wurden, ist rechtlich nicht zulässig. Es kommt vor, dass ein neuer Marktteilnehmer eine Ausschreibung über den Preis zu gewinnen sucht, z. B. weil seine Schlüsselpersonen über weniger Erfahrung verfügen als diejenigen der Konkurrenz. Diese Möglichkeit soll auch weiterhin offen bleiben, ansonsten würde das ASTRA direkten Einfluss auf die Strukturen der Ingenieurbranche nehmen. Über die Eignungskriterien wird allerdings losgelöst vom Preis sichergestellt, dass keine ungeeigneten Firmen den Zuschlag erhalten.

Wie haben neue Firmen überhaupt Chancen, einen Auftrag zu erhalten, wenn das ASTRA das Kriterium Referenzen so stark gewichtet?

Eine Firma ohne entsprechende Referenzen kann sich mit anderen Firmen zu einer Anbiertgemeinschaft (z.B. INGE oder ARGE) zusammenschließen oder als Subunternehmer gewisse Teilaufgaben betreuen und auf diese Weise erste Referenzen erlangen. Das ASTRA muss eine gute Ausführung der Projekte garantieren, weshalb die Forderung nach Erfahrung mit vergleichbaren Projekten unverzichtbar ist.

Erfährt ein Anbieter, auch wenn er den Zuschlag nicht erhält, wie sein Angebot beurteilt wurde?

Es ist dem ASTRA ein Anliegen, die Anbietenden über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren. Deshalb wird den Anbietenden grundsätzlich eine anonymisierte Evaluationstabelle zugestellt. Dazu bietet das ASTRA Debriefings an, anlässlich deren die nicht berücksichtigten Anbieter insbesondere die wesentlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung sowie die ausschlaggebenden Merkmale und Vorteile des berücksichtigten Angebotes erfahren.

Welche Rechtsmittel stehen zur Verfügung, wenn ein Anbieter mit Entscheiden nicht einverstanden ist, die das ASTRA im Beschaffungswesen fällt? Hat ein Anbieter Nachteile bei künftigen Ausschreibungen zu gewärtigen, wenn er gegen einen Entscheid des ASTRA Beschwerde erhebt?

Gegen Verfügungen des ASTRA im Anwendungsbereich des BöB können die Betroffenen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erheben. Das sind Beschaffungen, die in den Anhängen zur VöB aufgelistet sind, die die Schwellenwerte überschreiten und auf welche keine Ausnahme Anwendung findet. Für andere Entscheide der Beschaffungsstellen sieht das Gesetz zurzeit keine

Beschwerdemöglichkeit vor. 2020 gingen 16 Beschwerden gegen Verfügungen des ASTRA ein (14 gegen Zuschlagsverfügungen und zwei gegen eine Ausschreibung). Neun Verfahren konnten zu Gunsten des ASTRA erledigt werden, eines wurde verloren und sechs sind noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig.

Die ASTRA Mitarbeitenden sind angehalten, jede Offerte unvoreingenommen zu beurteilen. Die Frage, ob ein Anbieter in der Vergangenheit Rekurs gegen einen Vergabeentscheid eingelegt hat, spielt bei der Beurteilung seiner Offerte keine Rolle.

Was sind Nachträge und wieso kommen sie im ASTRA regelmässig vor?

Ein Nachtrag ist eine Folgeleistung in einem bestehenden Vertragsverhältnis. Nachträge können verschiedene Entstehungsgründe haben, z.B. Beststellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem (andere Bauverhältnisse, geänderte Normen, Vorschriften etc.) oder wegen diversen Schwierigkeiten im Projektablauf (ungenügende Abklärung des Bedarfs, unvollständige Ausschreibungsunterlagen des Bauherrn, verspätete Lieferung von Plänen durch einen Beauftragten/durch die Bauherrschaft, behinderter Bauablauf u.a.). Weil das ASTRA nur selten Standardprodukte beschafft und eine wichtige Eigenschaft von Bauprojekten ihre Einmaligkeit ist, werden Nachträge trotz grosser Anstrengungen bei der Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Wie setzt das ASTRA das Thema Nachhaltigkeit bei den Beschaffungen um?

Bei dem Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen prüft das ASTRA die Nachhaltigkeitsaspekte seiner Projekte mit den Instrumenten EbeN und NISTRA, um sicherzustellen, dass sie den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen, und um geeignete Massnahmen zu beschliessen. Umweltaspekte sind Bestandteil der Projekte, die systematisch von einem Umweltverträglichkeitsbericht oder einer Umweltnotiz begleitet werden. Das ASTRA stellt in seinen Fachhandbüchern Anforderungen an die verwendeten Materialien und Elemente: Es erlaubt zum Beispiel eine weitgehende Wiederverwertung des Asphalts und legt Mindestanforderungen an die Lebensdauer und Energieeffizienz der Tunnelbeleuchtung fest. Bei Ausschreibungen werden die soziale und ökologische Nachhaltigkeit in den Teilnahmebedingungen berücksichtigt (Einhaltung der Arbeitsbedingungen und der Lohngleichheit von Frau und Mann, Einhaltung der Umweltvorschriften).

Wieso setzt das ASTRA Bauherrenunterstützer (BHU) ein? Ist das nicht ein Risiko?

Das ASTRA führt zurzeit mit rund 90 Projektleitenden über 660 aktive Nationalstrassenbauprojekte (ohne Netzvollendung) und betreut rund 2'254 km Nationalstrassen. Angesichts der erheblichen Belastung der Projektleitenden ist je nach Umfang und Komplexität eines Projekts Unterstützung nötig. Leistungen, die nicht zwingend vom Personal des Bauherrn erbracht werden müssen, kauft das ASTRA heute auf dem Markt über sogenannte BHU-Mandate ein. Da Anzahl und Umfang der Projekte je nach Filiale von Jahr zu Jahr variieren, stellt die Lösung mit externen Bauunterstützern eine wirtschaftlichere Lösung als eigenes Personal dar. Zudem ermöglicht diese Lösung dem ASTRA, eine schlanke Verwaltungsstruktur zu bewahren.

BHU führen jedoch nie ein ASTRA-Projekt allein, sondern sind stets einem ASTRA-Projektleiter unterstellt. Das Pflichtenheft umfasst beispielsweise Koordinationsaufgaben zwischen Projektbeteiligten, Organisation des Projekt-Sitzungswesens, Erarbeitung von Projektgrundlagen (Projekthandbuch), Controlling und projektbezogenes Qualitätsmanagement sowie die fachliche Begleitung des Projekts.

Diese Lösung hat sich grundsätzlich bewährt. Trotzdem bestehen gewisse Risiken namentlich, dass die Projektkenntnis der ASTRA-Mitarbeitenden – und damit die Kontrollmöglichkeiten – durch die Auslagerung abnehmen. Diesem Risiko wird mit verschiedenen Massnahmen begegnet, z.B. mit der Festlegung von standardisiertem Pflichtenheft und Projekthandbuch sowie der Schärfung des internen Kontrollsystems.

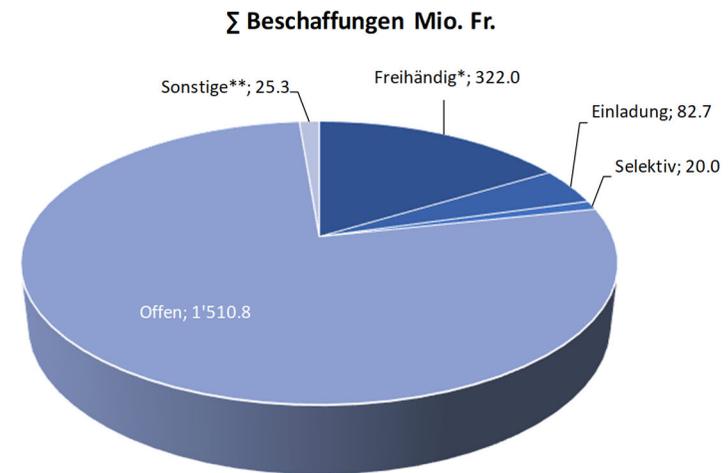
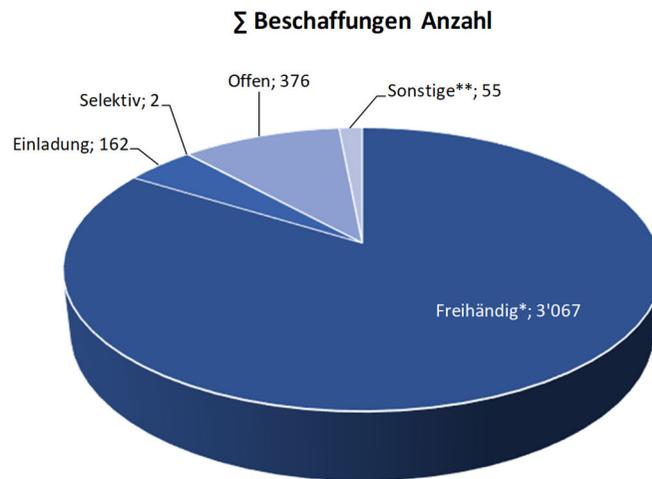
5 Beschaffungsstatistiken ASTRA 2020

5.1 Übersicht der 2020 durchgeführten Beschaffungen nach Verfahrensart und Beschaffungskategorie

Die Beschaffungsstatistik 2020 des ASTRA umfasst Verträge aus Beschaffungen von Bauleistungen, Gütern und Dienstleistungen. Für die Auswertungen verwendet das ASTRA als Stichdatum für die Beschaffungskategorien 21.2 und 21.1 die Zuschläge im Jahr 2020; für die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik die Vertragsabschlüsse 2020.

2020	Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)		Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)		Übrige inkl. Informatik		Σ Beschaffungen		% Anteil	
	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.
Freihändig*	1'155	165.3	1'740	138.2	17	1.9	155	16.6	3'067	322.0	84%	16.4%
Einladung	124	75.7	29	5.5	-	-	9	1.6	162	82.7	4%	4.2%
Selektiv	1	3.9	1	16.0	-	-	-	-	2	20.0	0%	1.0%
Offen	136	725.2	184	381.4	9	318.3	47	85.9	376	1'510.8	10%	77.0%
Sonstige**	6	0.7	49	24.7	-	-	-	-	55	25.3	2%	1.3%
Total	1'422	970.8	2'003	565.8	26	320.2	211	104.1	3'662	1'960.9	100.00%	100.0%
* davon Nachträge	324	88.6	355	35.9	2	0.0	n.a.	n.a.	681	124.6	22%	39%
* davon Vergaben über dem Schwellenwert	37	38.3	49	38.3	1	1.0	12	9.5	99	87.1	3%	27%

** In state Vertragsabschlüsse, Landerwerb



Die vorangehende Tabelle zeigt, dass das ASTRA 2020 rund 3'660 Beschaffungen im Gesamtwert von über 1.96 Milliarden Franken durchgeführt hat. Nicht enthalten sind in diesen Werten Beschaffungen, welche die Gebietseinheiten für den Betrieb der Nationalstrassen und die Kantone im Rahmen der Netzfertigstellung tätigten (vgl. Kap. 2 Zweck und Inhalt des Berichts). Das Beschaffungsvolumen im Jahr 2020 liegt mit rund 230 Mio. Franken oder rund 13% über dem Vorjahr (2019: 1'731.0 Mio. Franken). Auch die Anzahl Beschaffungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 105 (2019: 3'557 Beschaffungen).

Anzahlmässig dominieren die freihändigen Beschaffungen mit 84%. Es handelt sich dabei in aller Regel um kleine Beschaffungen unter 150'000 Franken (Dienstleistungen und Bauleistungen) bzw. unter 50'000 Franken (Lieferungen). Das Gesetz sieht aus volkswirtschaftlichen Gründen vor, dass solche Aufträge ohne Ausschreibung vergeben werden: Das Einsparpotential einer Ausschreibung rechtfertigt Kosten auf Seiten Amt und Anbieter nicht. Es gilt zu beachten, dass zahlreiche dieser Beschaffungen (22% der Anzahl, 38% des Werts der freihändigen Beschaffungen) Nachträge waren, deren Grundverträge oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Weil kein Wettbewerb vorliegt, prüft das ASTRA die Preise in freihändigen Verfahren sehr genau. Vergleichsgrössen sind dabei Preise, die im offenen Wettbewerb für vergleichbare Leistungen erzielt wurden. In Ausnahmefällen wurden auch grössere Beschaffungen nach dem freihändigen Verfahren durchgeführt. Angaben dazu finden sich in Kapitel 5.6.

Wichtiger als die Anzahl der Beschaffungsverfahren ist jedoch, dass der Grossteil der Mittel, nämlich 82%, im Wettbewerb vergeben wird. Wie in den Vorjahren war dies auch 2020 der Fall: 77% der Gesamtsumme oder rund 1,5 Milliarden Franken vergab das ASTRA in offenen Verfahren, 4% (82,7 Mio.) im Einladungsverfahren und 1% (20 Mio.) im selektiven Verfahren. Damit stieg der Anteil des im Wettbewerbsverfahren vergebenen Beschaffungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 3%.

5.2 Vertragsgrössen nach Beschaffungskategorien

Werkverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 100'000	829	25.6
100'000 bis < 2 Mio.	524	241.3
2 Mio. bis < 5 Mio.	38	123.6
5 Mio. bis < 10 Mio.	14	93.4
10 Mio. bis < 50 Mio.	15	347.9
50 Mio. bis < 100 Mio.	2	139.0
Total	1'422	970.8

Lieferverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.2)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	13	0.3
50'000 bis < 250'000	4	0.6
250'000 bis < 1 Mio	4	2.5
1 Mio. bis < 5 Mio	1	1.7
≥ 5 Mio.	4	315.1
Total	26	320.2

Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (Beschaffungskategorie 21.1)

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	1049	4.3
50'000 bis < 250'000	728	78.5
250'000 bis < 1 Mio.	129	65.8
1 Mio. bis < 5 Mio.	75	178.5
≥ 5 Mio.	22	238.6
Total	2'003	565.8

Verträge Informatik und übrige Beschaffungskategorien

	Anzahl	Σ in Mio.
< 50'000	99	1.3
50'000 bis < 250'000	68	9.3
250'000 bis < 1 Mio	34	17.4
1 Mio. bis < 5 Mio	7	15.0
≥ 5 Mio.	3	61.1
Total	211	104.1

Das ASTRA schloss 2020 in praktisch allen Beschaffungskategorien Verträge von sehr unterschiedlicher Grösse ab. Anzahlmässig überwogen die kleinen Verträge, während wertmässig die grossen Verträge dominierten. Daraus lässt sich ableiten, dass das ASTRA ein potentieller Auftraggeber für Firmen verschiedenster Grösse ist (vgl. auch Anzahl Vertragspartner unter 5.3).

5.3 Anzahl Vertragspartner (Kreditoren), mit denen 2020 Verträge abgeschlossen wurden

	Anzahl Vertragspartner	Davon ARGES/INGEs
Werkverträge Nationalstrassen (21.2.)	753	85
Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen (21.1)	919	131
Lieferverträge Nationalstrassen (21.2.)	20	
übrige Beschaffungskategorien	176	
Total	1'868	216

In dieser Tabelle wird dargestellt, dass das ASTRA Geschäftsbeziehungen mit einer Vielzahl von Partnern pflegt. 2020 wurden Verträge mit über 1'860 Firmen abgeschlossen. Ohne Berücksichtigung der Arbeitsgemeinschaften (ARGEs) und Ingenieurgemeinschaften (INGEs), die als separate Kreditoren gezählt werden, sind es immer noch über 1'650 Vertragspartner. Die Spanne reicht von der international tätigen Bauunternehmung bis zum Einpersonen-Betrieb, der Beratungsdienstleistungen erbringt.

5.4 Grösste Zuschläge 2020

Werk- und Lieferverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2020 erteilte das ASTRA drei Zuschläge für Werk- und Lieferverträge über 50 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr. exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N09.64-001 - Netzwerkausrüstung IP - Netz BSA (schweizweit)	315.1	Nokia Solutions and Networks Schweiz AG, Netcloud AG, Itris AG, Axpo WZ-Systems AG	ZH ZH AG AG	04.12.2020
100045 N01/38 ANU Los 1 - Hauptarbeiten BAU - Überdeckung Weiningen und Halbanschluss Weiningen	74.1	ARGE HUW c/o Specogna Bau AG	ZH	09.12.2020
N06.32 110003 - Bern PUN Wankdorf - Muri - Hauptlos Bau	67.6	ARGE PUN c/o Marti AG Bern	BE	21.12.2020

Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen

Im Jahr 2020 erteilte das ASTRA vier Zuschläge für Dienstleistungs- und Planerverträge über 15 Mio. Franken.

Projekt	Vertragssumme (Mio. Fr. exkl. MWST)	Vertragspartner	Kanton Vertrags- partner	Publikation Zuschlag auf SIMAP
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - örtliche Bauleitung Süd	28.0	Consorzio DL- BEDRINA c/o Pini Swiss Engineers SA	TI	26.03.2020
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - örtliche Bauleitung Nord	22.8	Ingenieurgemeinschaft (IG) 2G-BN c/o IUB Engineering AG	BE	26.03.2020
N01/N11/N121 Glattalautobahn / Projektverfasser Bau	19.5	IG Glatt gpaw c/o Gähler und Partner AG	AG	12.06.2020
N02 Secondo tubo San Gottardo (2TG) - Investorenwettbewerb (Studien- und Bauftrag) für die Entwicklung der Parzellen 71 und 73 in Göschenen.	16.0	SWISS PROPERTY AG	ZH	16.12.2020

5.5 Zuschläge 2020 nach Kantonen in Mio. Franken (Sitz des Vertragspartners)

	Werkverträge Nationalstrassen	Dienstleistungs- und Planerverträge Nationalstrassen	Lieferverträge Nationalstrassen	Übrige Verträge inkl. Informatik	Total pro Kanton
Aargau	22.0	30.4	172.6	0.3	225.1
Appenzell Ausserrhoden	-	0.1	-	-	0.1
Appenzell Innerrhoden	0.0	0.2	-	-	0.2
Basel-Land	48.1	10.5	1.0	1.8	61.4
Basel-Stadt	0.9	11.6	0.1	1.0	13.6
Bern	187.9	81.3	0.2	12.2	281.6
Fribourg	7.9	3.3	0.2	0.7	12.1
Genève	7.2	3.0	0.0	0.3	10.5
Glarus	3.5	0.4	-	0.0	4.0
Graubünden	25.7	32.9	-	0.3	58.9
Jura	0.6	1.1	-	-	1.6
Luzern	55.6	30.2	0.0	4.7	90.5
Neuchâtel	32.4	12.2	-	0.5	45.2
Nidwalden	43.5	4.7	-	0.0	48.3
Obwalden	3.8	0.4	-	-	4.2
Schaffhausen	0.3	3.1	-	-	3.5
Schwyz	13.2	2.6	-	-	15.7
Solothurn	39.2	7.8	-	0.5	47.5
St. Gallen	15.9	10.9	0.0	15.3	42.0
Thurgau	17.9	1.3	0.3	-	19.5
Ticino	123.3	97.7	1.8	0.9	223.6
Uri	31.8	4.2	-	-	36.0
Valais	8.5	27.5	0.2	0.0	36.2
Vaud	22.2	49.0	0.0	3.8	75.0
Zug	1.4	4.8	0.1	1.8	8.1
Zürich	243.3	134.5	143.7	55.7	577.1
Ausland	14.8	0.3	-	4.3	19.4
TOTAL	970.8	565.8	320.2	104.1	1'960.9

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass Auftragnehmer aus allen Landesgegenden von Aufträgen des ASTRA profitieren. Die höchsten Auftragswerte wurden an Vertragspartner aus den Kantonen Zürich, Bern, Aargau und Tessin vergeben. Dies sind auch Kantone, in denen hohe Einzelzuschläge erfolgten (vgl. vorangehendes Kapitel 5.4).

Lediglich 19.4 Mio. Franken, d.h. gut ein Prozent der Vergabesumme, gingen an ausländische Auftragnehmer, obwohl die offenen Ausschreibungen auch ausländischen Firmen offenstehen.

5.6 Freihändige Vergaben 2020 über dem gesetzlichen Schwellenwert

Wie unter 5.1 erklärt, werden v.a. kleine Aufträge nach freihändigem Verfahren beschafft. Die entsprechenden Grenzen, auch Schwellenwerte genannt, sind in der VöB festgelegt (vgl. Kap. 4, 1. Frage). Ausnahmsweise kann das freihändige Verfahren jedoch auch bei höheren Beträgen zur Anwendung kommen. Die Ausnahmen sind im Art. 13 und Art. 36 VöB² abschliessend definiert. Das ASTRA legt diese Bestimmungen restriktiv aus. Dennoch ist es manchmal unvermeidlich, auch grosse Aufträge freihändig zu vergeben. Gerade im Fall von Nachträgen (z.B. auf Grund von Bestellungenänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem) wäre es oft mit hohen Kosten, Risiken oder grossem Zeitverlust verbunden, den bisherigen Vertragspartner in einem laufenden Projekt auszuwechseln.

2020 wurden 92 freihändige Vergaben über dem gesetzlichen Schwellenwert auf Grund von Ausnahmebestimmungen Franken publiziert. Davon waren 72 Nachträge zu Grundverträgen, die oft und namentlich bei den grösseren Nachträgen im Wettbewerbsverfahren vergeben worden waren.

Für die Auswertung in den Kapiteln 5.1 bis 5.5 ist für die Beschaffungskategorien 21.2 und 21.1 das Datum des Zuschlags relevant; die übrigen Beschaffungskategorien inkl. Informatik werden aus technischen Gründen nach Vertragsbeginn ausgewertet. Für die folgende Liste der freihändigen Vergaben ist hingegen das Publikationsdatum im simap ausschlaggebend. Die Abweichung zwischen den freihändigen Vergaben gemäss Kapitel 5.1 und der Liste der freihändigen Vergaben über dem Schwellenwert im Kapitel 5.6 ergibt sich aus den Vertragsabschlüssen in den übrigen Beschaffungskategorien.

² Bis 31.12.2020 geltende Verordnungsfassung. Im Beschaffungsbericht 2021 wird auf das ab dem 01.01.2021 geltende revidierte Beschaffungsgesetz- und Verordnung verwiesen.

Freihändige Vergaben über dem Schwellenwert im Zuständigkeitsbereich ASTRA 01.01.2020 – 31.12.2020 (gem. Publikation im Simap)

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	9'149'615.00		x	Techdata - Emch-Berger - Mantegani & Wyseier p.a Techdata SA	N05 - Upn.La Neuveville - Bienne-Ouest - Prestations de BAMO et DGT pour phases : projet d'intervention (MP), appel d'offres (DAO), mise en service et achèvement	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Procédure de gré à gré faisant suite à une procédure ouverte (appel d'offres simap du 22.03.2019) ayant dû être interrompue faute de soumissionnaire répondant aux critères de qualification.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	7'743'687.15	x		ARGE EHS c/o Implenia Schweiz AG	080247, N01-40 EHS, NO ASIG	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 03.08.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB dem ursprünglichen Anbieter vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	4'350'000.00		x	Schweizerische Bundesbahnen SBB	N02, 080126, EP SCHÄNL, EP Schänzli / Planungs- und Bauleistungen SBB für Tunnel Hagnau (2020)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Nur die SBB kann aufgrund der technischen Besonderheiten die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen erbringen: sie sind der einzige zugelassene Anbieter, da die SBB als Anlageeigner vorgibt, dass Hilfsbrückenausbau, Gleisbau, Fahrleitungen usw. nur durch die eigenen Fachdienste ausgeführt werden dürfen. Es gibt mithin keine angemessene Alternative.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'795'922.80	x		ARGE KiKri c/o Kästli Bau AG	Nachtrag 3 N01.24 EP Kirchberg - Kriegstetten, Bauleistung Hauptunternehmer	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 11.04.2018 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	3'707'516.25		x	BSR Automation AG	Fachanwendung VPS Softwarepflege, Weiterentwicklung, Support und IT Dienstleistung für die Fachanwendung VPS sowie Wartung der Sensoren der Fahrzeugvermessungsanlage für die Schwerverkehrskontrollzentren	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Das Projekt wurde freihändig vergeben, da die notwendigen technischen Kenntnisse und Voraussetzungen nur die Auftragnehmerin mit sich bringt. Die vertieften technischen Kenntnisse, insb. der besonders schützenswerten Daten und der Schutz des eigenen geistigen Eigentums, können nur durch diese Anbieterin abgedeckt werden, es gibt keine angemessene Alternative.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'797'956.40	x		Consortium TLN Taubenloch Nord p.a BTP Services SA	N16 - Upn.Tavannes - Bözingenfeld - Travaux UPLaNS TP1-Bözingenfeld -Bienne-Nord Lot Nord	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 8.6.2017 concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	2'400'000.00	x		IG BHUteam Rosenberg c/o Amberg Engineering AG	130073, N01/54 Tunnel Rosenberg, 3. Röhre PUN und Spange, BHU Phase GP-PAW (BIM)	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Die zusätzlichen Arbeiten (Erweiterung des Grundauftrags) mit Einfluss auf Termine und Inhalte der Projektierung bedingten vertiefte Kenntnisse der bis jetzt erbrachten Leistungen, weshalb nur der bisherige Anbieter in Frage kam, um die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Dienstleistungen zu gewährleisten.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'316'447.95	x		Marti Technik AG	080247, N01-40 EHS, BSA Los 1: Sanierung BSA TMIL (Teil 2)	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Die Anforderung an die Gleichartigkeit ist erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	2'102'658.40	x		ARGE KiKri c/o Kästli Bau AG	N01.24 080303 EP Kirchberg - Kriegstetten, Bauleistung Hauptunternehmer - Nachtrag 1	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 11.04.2018 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen, wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
							Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'720'546.00	x		Ingenieurgemeinschaft B2H c/o Basler & Hofmann AG	080247, N01-40 EHS, Zusatzleistungen Teilsanierung BSA TMIL	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Ausgelöst durch die Ergebnisse der Hauptinspektion zeigte sich die Notwendigkeit von zustandsbedingten Massnahmen, um Sicherheitsdefizite zu beseitigen. Aufgrund der grossen Komplexität des gleichzeitig laufenden Projekts EHS waren separate von den Arbeiten der EHS unabhängige Arbeiten nicht möglich, da technische Abhängigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bauphasen, Verkehrslenkung und übergreifende Tunnelsicherheitsanlagen, bestehen. In Würdigung aller Umstände wurde ersichtlich, dass nur der ursprüngliche Anbieter, der in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten hat, in Frage und es gab keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'534'565.10	x		Ingenieurgemeinschaft SG 3+ c/o Gähler und Partner AG	130073, N01/54 Tunnel Rosenberg, 3. Röhre PUN und Spange, PV GP/EK	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Die technischen, organisatorischen, koordinativen und sicherheitsrelevanten Aspekte des Auftrags liessen indessen einen Anbieterwechsel nicht zu, sodass es keine angemessene Alternative gab. Ein Wechsel des Anbieters würde Mehrkosten von rund CHF 750'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	1'419'833.85	x		ARGE RoadTEC NTBS c/o Kummeler + Matter EVT AG	N03, 130032, NTBS SIG, Ersatz Signalgeber Nordtangente BS / Los 3 Installationen und Nebenarbeiten - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der simap-Ausschreibung vom 04.11.2019 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	1'374'074.40	x		Consortium TABÖ p.a. Walo Bertschinger AG Bern	N16.14 080191 Travaux UPlaNS TP1-Bözigenfeld - Bienne-Nord Lot Sud (ID 7058)	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 8.7.2017 concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'342'836.00	x		INGE Ted c/o ewp AG	N13 EP09 AS Sufers - Galerie Traversa Süd; Generalplaner TP Trassee, TP1 & TP5	Art. 13 cpv. 1 lit. f OAPub	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Aufgrund unvorhergesehener Änderungen wurden Mehrleistungen erforderlich. Die Projektierungsarbeiten EP09 AS Sufers - Galerie Traversa Süd bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Mit Blick auf die immense Komplexität des Projektes, die achtjährige Anbieter-Tätigkeit mit bereits durchgeführter zweijähriger Ausführung und auf die weitere vierjährige Realisierung kann ein lückenloser Informations- und Datentransfer nur durch den ursprünglichen Anbieter gewährleistet werden. Damit kann nur der bisherige Anbieter die Austauschbarkeit der bereits erbrachten Leistungen gewährleisten.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'302'095.65	x		IG VIER c/o Basler & Hofmann AG Ingenieure, Planer und Berater	Gesamtplaner Erhaltungsprojekt / IGP2 EP Rubigen - Thun Nord: Nachtrag 2 EP Thun Nord - Spiez: Nachtrag 3	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt gab es unvorhergesehene Änderungen, welche Mehrleistungen erfordern. Die Projektierungsarbeiten in den Projekten EP Rubigen-Thun Nord und EP Thun Nord-Spiez bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Leistungen konnten ausschliesslich von der bisherigen Anbieterin erbracht werden, weil nur sie das für den Projekterfolg nötige projektspezifische Detailwissen hat, welches nachträglich von einem Dritten nicht hätte aufgearbeitet werden können. Ein lückenloser Knowhow-Transfer ist unmöglich, weil die ursprünglich beauftragte Unternehmung sich das Detailwissen über das Projekt angeeignet hat. Es gibt keine Alternative dazu. Die Mehrkosten würden auf ca. 0.6 Mio. geschätzt.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'116'259.00	x		INGE OBL RUTS c/o IUB Engineering AG	Oberbauleitung - N06.36 EP Rubigen - Thun Nord: Nachtrag 1 und N06.40 EP Thun Nord - Spiez: Nachtrag 1	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt gab es unvorhergesehene Änderungen, welche Mehrleistungen erfordern. Die Projektierungsarbeiten in den Projekten EP Rubigen-Thun Nord und Thun Nord-Spiez bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten. Die Leistungen konnten ausschliesslich von der bisherigen Anbieterin erbracht werden, weil nur sie das für den Projekterfolg nötige projektspezifische Detailwissen hat, welches von einem Dritten nicht hätte aufgearbeitet werden können. Ein lückenloser Knowhow-Transfer ist unmöglich, weil die ursprüngliche Unternehmung sich das Detailwissen über das Projekt über Jahre angeeignet hat. Es gibt keine Alternative dazu. Die Mehrkosten eines Anbieterwechsels würden auf ca. 0.3 Mio. geschätzt.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	1'080'639.55	x		Ticos Engineering AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 013 Signalisationsanlagen: Leittechnik Signalisation inkl. Verkabelung und QSK - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der simap-Ausschreibung vom 15.07.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'046'623.50		x	DIC S.A	Vérifications SoBe 2020	Art. 13 al. 1 let d OMP	Vu l'urgence pour des questions de sécurité à contrôler 19 ouvrages d'ici la fin de l'année 2020, le marché a dû être accordé de gré-à-gré.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	1'023'799.80	x		IngPhi SA	N09.58 Viaduc de Riddes, Lot 230 - Nachtrag 1	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, concernant l'état actuel de l'ouvrage, les effets, la conception statique et les exigences en matière de construction et de transport, il n'y a pas d'alternative acceptable, aussi du point de vue économique. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires de CHF 750'000.-, ce qui ne serait pas justifiable économiquement.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	994'774.00	x		Consortium BEFALEM p.a. S. Facchinetti S.A	N09.48 080010 Upn.Vennes - Chexbres +PUN - Travaux principaux de génie civil - TP3.201	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 2.6.2017 concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	971'374.90		x	DÄHLER VERKEHRSTEC HNIK AG	080260, N04/08 Kleinandelf. Verzw. Winterthur Engpass	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Aufgrund der Häufung schwerer Unfälle, teilweise mit Todesfolgen, musste die Sicherheit auf dem Abschnitt N04/08 zur Vermeidung weiterer Ereignisse zwischen Andelfingen und Winterthur Nord unverzüglich erhöht werden. Insbesondere wurden Trennelemente zwischen den bisher nicht richtungsgetrenten Fahrbahnen installiert. Nur mit einer sofortigen Umsetzung konnte die erforderliche Verkehrssicherheit schnellstmöglich erreicht werden. Daher wurde der Auftrag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB freihändig vergeben.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	970'000.00	x		Famer Consulting AG	080247, N01-40 EHS Zusatzmassnahmen I+K	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner fundierten technischen Kenntnisse in diesem hochkomplexen und interdisziplinären Projekt hätte ein Wechsel des Anbieters zu erheblichen Schwierigkeiten und unverhältnismässigen Aufwendungen geführt. Somit kam nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel hätte zudem Mehrkosten von rund CHF 1.5 Mio. verursacht.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	923'601.35	x		IG Belchen BSA c/o Brüniger + Co. AG	N02, 120093, N2 TU BZI, N2 Tunnel Belchen Zweite Instandsetzung (BZI) / PV BSA in den Phasen Massnahmenprojekt (MP) / Detailprojekt (DP) bis und mit Ausführung/Abschluss, inkl. Bauleitung - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes (insb. grosse Abhängigkeit der BSA-Anpassungen in der Röhre Mitte mit den Rückbau-Arbeiten in der Röhre Basel) gibt es gegenüber dem bisherigen Anbieter keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planer hätte Mehrkosten von CHF 100'000.- bis 200'000.- verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	905'967.00	x		Arnold AG	N03, 130032, NTBS SIG, Ersatz Signalgeber Nordtangente BS / Los 002 Signale, Verkehrserfassung und Verkabelung - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der simap-Ausschreibung vom 13.06.2019 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	846'660.00		x	Sopra Steria SA	N01, 090090, EP DECK RENE	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Die neuen Anlagen sind in das bestehende Betriebsleitsystem GE VIII zu integrieren. Die Erweiterungen werden an einem in Betrieb stehenden System vorgenommen und erfordern einen Eingriff am Quellcode (Bereitstellung von Schnittstellen). Es sind Anpassungen an Benutzergruppen, an der Alarm- und Meldebehandlungen und an Datenbanken vorzunehmen. Ersatz von Komponenten kann daher nur durch die bisherige Anbieterin geliefert werden, da andernfalls die Systemkompatibilität nicht gewährleistet werden kann und die Garantien für das bestehende Netzwerk dahinfallen. Alternativ müsste das gesamte Netzwerk ersetzt werden, was mit unverhältnismässigen Kosten von CHF 1 Mio. - 3 Mio. einhergehen würde.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne	814'200.00	x		Jauslin Stebler AG	N02, 080008, EP STB, Sanierungstunnel Belchen STB / Gesamtleitungsmandat GL STB - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. Kenntnisse über alle bereits erbrachten Leistungen und Verträge, Kontakte zu Gemeinden und Kanton,

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
weitere Bauleistungen							komplexe Koordinationsarbeiten, Schnittstellen, Randbedingungen und Gegebenheiten vor Ort, gibt es ausser dem bisherigen Anbieter auch wirtschaftlich keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 200'000.- bis 300'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	810'440.00	x		IG Schänzli c/o Afry Schweiz AG	N02, 080126, EP SCHÄNZLI, EP Schänzli / Projektverfasser TP3 Tunnel Massnahmenkonzept (MK) / Ausführungsprojekt (AP) - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. Kenntnisse über alle bereits erbrachten Leistungen, Nachbarlose und Verträge, Kontakte zu SBB, Gemeinden und Kantone, komplexe Koordinationsarbeiten, Schnittstellen, Randbedingungen und ausserordentlich anspruchsvolles Umfeld vor Ort, gibt es gegenüber dem bisherigen Anbieter auch wirtschaftlich keine zumutbare Alternative. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 200'000.- bis 300'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	804'194.90	x		ARGE TUBÖ TP 1 BSA c/o Signal AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 012 Signalisationsanlage: Lieferung Signale inkl. Verkabelung bis WSK und Rückbau - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. die spezifischen Anforderungen an die Signalisation und spezifische Produkte, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Lösung. Es gibt keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 150'000.- bis 250'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	760'714.50	x		Consortium Cegelec Mobility & Mobilityway SA p.a. Mobility way SA	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux EES câblage électrique et éclairage - Lot 120	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 22.8.2016 concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	726'589.15	x		Groupement GM-IND p.a. SD Ingénierie Dénériaz & Pralong Sion SA	N09.58 120074 IBB Indivis CE assainissement global - Mandataire général - Avenant 1	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment les prestations sont une continuation des prestations initiales, il n'y a pas d'alternative adéquate, aussi en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
							significatifs (combien?) , ce qui ne serait pas justifiable économiquement.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	725'637.60		x	GVH Tramelan SA	Vérifications SoBe 2020	Art. 13 al. 1 let d OMP	Selon une décision de l'office du 03.03.2020 de contrôler 19 ouvrages devaient être contrôlés d'ici la fin de l'année 2020. Ce délai très court n'a pas permis de réaliser une procédure ouverte. Vu l'urgence (pour des questions de sécurité?) à contrôler 19 ouvrages d'ici la fin de l'année 2020, le marché a dû être accordé de gré-à-gré.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	703'655.65	x		Consorzio ARCHING GIORNICO c/o AFRY Svizzera SA	N2 EP17 Area CCVP Giornico - Progettisti edfici	Art. 13 Abs. 1 lit. c OAPub	L'offerente iniziale ha ottenuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto, in particolare relative all'adattamento integrale del progetto di pubblicazione, precedentemente elaborato dal Cantone TI, ai nuovi standard per gli edifici della Confederazione dettati dalla nuova politica energetica, come pure l'aggiornamento nel tempo dello stesso e delle rispettive prestazioni necessarie in virtù dei mutati standard normativi intervenuti nel corso delle prolungate procedure espropriative per l'acquisizione dei sedimi inquinati interessati dall'intero progetto, l'attuale offerente offre economicamente eine angemessene alternativa. Un cambio di progettista causerebbe maggiori costi nell'ordine di 150'000.- fino a 170'000 CHF, cosa che non sarebbe economicamente giustificabile.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	693'703.68		x	Hans Keller Energietechnik AG	100133, N07/76, Stützpunkt Müllheim, Ersatz Siegershausen, BKP 24 Heizungsanlage	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Im vorangehenden offenen Verfahren (simap-Ausschreibung vom 30.10.2019) ging nur eine Offerte ein, welche aus formellen Gründen ausgeschlossen werden musste. Dies führte zum Verfahrensabbruch. Der Zuschlag wurde deshalb gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB im freihändigen Verfahren vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	677'744.55	x		Consorzio GM-TOS c/o AFRY SA	N2 Semisvincolo Bellinzona, progettazione da fase DP fino a completamento esecuzione (fasi DP, S, MA)	Art. 13 cpv. 1 lit. c OAPub	L'offerente iniziale ha ottenuto l'aggiudicazione in procedura libera. Grazie alle sue approfondite conoscenze tecniche del progetto, in particolare conoscenza approfondita delle interfacce tecniche con il progetto elaborato separatamente del Ct TI nelle fasi progettuali precedenti e delle relative tematiche costruttive ed ambientali, l'attuale offerente offre anche economicamente la miglior alternativa. Un cambio di progettista causerebbe maggiori costi nell'ordine di ca. 150'000 CHF, cosa che non sarebbe economicamente giustificabile.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	670'747.90	x		ARGE Sun c/o Sustra Tiefbau + Strassen AG	N02, 100027, AS SEMPACH, Anschluss Sempach, Umgestaltung und Erneuerung / Baumeisterarbeiten - NACHTRAG	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der Ausschreibung vom 23.03.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	595'826.30	x		Implenia Schweiz AG	Réf. Sécurisation Pont sur le Lavapesson - GC.001 - Travaux de génie civil	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 7.7.2017 concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	575'094.11		x	A. Kuster AG,	100133 N07/76 Stützpunkt Müllheim Ersatz Siegershausen Flachdach	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Im durchgeführten offenen Verfahren (simap-Ausschreibung vom 23.03.2020) ging keine Offerte ein, weshalb das Verfahren abgebrochen werden musste. Anschliessend wurde der Zuschlag gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB im freihändigen Verfahren vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	558'904.90	x		IG Schänzli c/o Afry Schweiz AG	N02, 080126, EP SCHÄNZL, EP Schänzli / Zusätzliche Leistungen Phase Ausführungsprojekt	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. umfassendes Wissen betreffend das hoch komplexe Umfeld mit zahlreichen Schnittstellen und anspruchsvollen Gegebenheiten vor Ort, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Lösung und es gab keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 200'000.- bis 300'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	557'180.00		x	Lippuner Energie- und Metallbautechnik AG	100133 N07/76, Stützpunkt Müllheim, Ersatz Siegershausen, BKP 244 Lüftungsanlagen	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Im offenen Verfahren (simap-Ausschreibung vom 30.10.2019) gingen zwei Offerten ein. Beide mussten aus formellen Gründen ausgeschlossen werden und das Verfahren musste abgebrochen werden. Gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB wurde der Zuschlag im freihändigen Verfahren vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	514'894.90		x	Strässle Installationen AG	100133 N07/76, Stützpunkt Müllheim, Ersatz Siegershausen, BKP 25 Sanitäranlagen	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Im vorgehenden offenen Verfahren (simap-Ausschreibung vom 30.10.2019) ging eine Offerte ein, welche aus formellen Gründen ausgeschlossen werden musste. Dies führte zum Verfahrensabbruch. Gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB wurde der Zuschlag im freihändigen Verfahren vergeben.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	509'673.45	x		IG Teufelsstein c/o Bigler AG	N2P, EP Gotthard-Passstrasse Nord NACHTRAG	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. die Kenntnisse über die zahlreichen Schnittstellen, bereits erbrachte Leistungen und Absprachen mit dem Projekt involvierten Gemeinden, Kantonen und Dritten, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Lösung. Es gibt keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 100'000.- bis CHF 200'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	491'179.20	x		ARGE Stadtebene c/o Hager Partner AG	080247, N01-40 EHS, Planer Umgebung Stadtebene - Mehrleistungen	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der erforderlichen fundierten Kenntnissen des Projekts, insbesondere den unterschiedlichsten Schnittstellen und interdisziplinären Charakter des Projekts, hätte ein Wechsel des Anbieters zu erheblichen Schwierigkeiten und unverhältnismässigen Aufwendungen geführt. In Würdigung aller Umstände kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel hätte Mehrkosten von rund CHF 800'000.- verursacht, was wirtschaftlich nicht zu verantworten wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	471'295.00	x		Kummler + Matter AG	N02, 080126, EP SCHÄNZLI, EP Schänzli / Los 71 Infrastruktur/Installationen - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der simap-Ausschreibung vom 19.02.2018 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	465'500.00	x		OPAN concept SA	N01.10 130060 - APR + DLT pour prestations de génie-civil / Avenant n° 2 (ID 6521)	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte le 27 février 2015. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. En effet, il a été décidé d'ajouter un projet d'entretien (UPlaNS) au projet initial. Suite à l'évolution du projet et compte tenu de ses spécificités, seul le mandataire initial était apte à réaliser les prestations complémentaires nécessaires pour la finalisation de cette phase. Les prestations liées autres phases du projet seront remises en appel d'offres. Un changement de soumissionnaire pour la phase en cours aurait entraîné des coûts supplémentaires estimés à env. 200'000 CHF.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	465'182.00	x		INGE B2H c/o Basler & Hofmann AG Ingenieure Plane	080247, N01-40 EHS, Mehraufwendungen HBL/öBL	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner fundierten Kenntnisse des hochkomplexen Projektes, insbesondere den unterschiedlichsten Schnittstellen und interdisziplinären Charakter des Projekts, hätte ein Wechsel zu erheblichen Schwierigkeiten und unverhältnismässigen Aufwendungen geführt. In Würdigung aller Umstände kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte Mehrkosten von rund CHF 700'000.- verursacht.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	451'993.60		x	Argonet SA	N02, 120101, BSA WI RO, Los 62 BKN	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Die ursprüngliche Anbieterin hat das Netzwerk über die gesamte Gebietseinheit hinweg erstellt und unterhält es. Der Ersatz von Komponenten kann daher nur durch die bisherige Anbieterin vorgenommen werden, da andernfalls die Systemkompatibilität nicht gewährleistet werden kann und die Garantien für das bestehende Netzwerk dahinfallen. In der Gesamtbetrachtung kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte zur Folge, dass das gesamte Netzwerk ersetzt werden müsste, was mit unverhältnismässigen Kosten von mindestens CHF 4 Mio. einhergehen würde.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	451'826.50		x	ETAVIS AG	N01, 090090, EP ReNe, EP Reusstal-Neuenhof, Los 19 Hausinstallationen	Art. 13 Abs. 1 lit. a VöB	Im vorgehenden offenen Verfahren (simap-Ausschreibung vom 14.01.2020) sind keine qualifizierten Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde abgebrochen; der Vertrag wurde daher freihändig vergeben.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	450'324.98	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS, NO Zusatzleist. LSW Tierspital	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner fundierten Kenntnisse des hochkomplexen Projektes, insbesondere den unterschiedlichsten Schnittstellen und interdisziplinären Charakter des Projekts, hätte ein Anbieterwechsel zu erheblichen Schwierigkeiten und unverhältnismässigen Aufwendungen geführt. Zudem war es war nicht möglich, die Massnahmen separat und projektunabhängig während der Arbeiten EHS zu realisieren, da u.a. Abhängigkeiten in den Bauphasen und den Sanierungsobjekten vorliegen. In Würdigung aller Umstände kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	445'682.45	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01/40 UPlaNS ZH Unterstrass - ZH Ost EHS, NO inf. P&A 1-30	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Bedingt durch Verzögerungen bei der Einführung der ASTRA-Richtlinie für ITG entstanden zusätzliche Aufwendungen. Aufgrund der erforderlichen fundierten Kenntnisse des hochkomplexen Projektes hätte ein Wechsel zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Insbesondere liessen sich die technischen Besonderheiten der zusätzlichen Aufwendungen nur mit der Nutzung des projektspezifischen Knowhows in qualitativ genügendem Masse erbringen. In der Gesamtbetrachtung kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte Mehrkosten von rund CHF 650'000.- verursacht.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	444'400.00	x		IG Töss c/o F. Preisig AG Bauingenieure und Planer	080427 N01/48 UPlaNS / PUN Effretikon - Ohringen, PV Trasse, Kunstbauten	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der durch die Bauherrschaft geforderten Optimierungen ergaben sich Mehraufwendungen wegen der Anpassungen der bereits erstellten Dokumente der Planer. Die hohen technischen Anforderungen und die im gleichen Perimeter systemtechnisch aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Projektteile hätten bei einem Anbieterwechsel erhebliche Kostensteigerungen verursacht. Es kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte zu Mehrkosten von rund CHF 800'000.- geführt.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	432'919.75		x	Telematix AG	N02, 120101 BSA WI RO BSA Los 61	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Die Zuschlagsempfängerin hat das Netzwerk über die gesamte Gebietseinheit hinweg erstellt und ist für den Unterhalt sowie dessen Funktionieren zuständig. Der Ersatz von Komponenten kann daher nur durch die bisherige Anbieterin vorgenommen werden, da andernfalls ein zu hohes Risiko der Systeminkompatibilität vorliegen und die bestehenden Garantien für das Netzwerk dahinfallen würde. In der Gesamtbetrachtung, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen (Mehrkosten von mindestens CHF 1.5 Mio.), kam nur bisherige Anbieter in Frage und eine angemessene Alternative war nicht ersichtlich.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BôB/VôB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	415'505.85	x		Groupement CONFIG p.a CSD Ingénieurs SA	N01.12 140015 ENG Sup Goulet Perly - Bernex 3ème voie - Prestation d'auteur de projet pour le projet général (ID 6891)	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte le 1er septembre 2017. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires. Les présentes prestations portent sur une augmentation du niveau des études de variantes de conception du projet ainsi que sur l'augmentation des besoins de coordination engendrées par l'allongement de la durée du projet. Vu ses connaissances spécifiques au projet, seul l'adjudicataire du marché de base était en mesure de garantir la continuité des prestations requises.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	410'335.00	x		Groupement NIP p.a. Schopfer et Niggli SA	N01.06 160020 Upn.1 Etoy- Ecublens - Prestations de GC, Environnement, Trafic et BSA	Art. 13 al. 1 let f OMP	Le marché de base a été adjudgé en procédure ouverte le 17.7.2015. Le projet a subi des changements imprévus qui requièrent des prestations supplémentaires : Il a été constaté après adjudication que le revêtement était plus dégradé que prévu, les canalisations du périmètre exigeaient un assainissement urgent et quatre ouvrages ont été identifiés en état dégradé 4. Seul le soumissionnaire initial entre en ligne de compte, il n'est pas possible d'attribuer ces prestations à un autre mandataire pour des questions de responsabilité, de coordination et de planification. En plus, un changement de soumissionnaire entraînerait des coûts supplémentaires estimés à environ 100'000CHF soit 25% de la valeur du présent marché.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	390'025.00	x		IG Kerenzerberg c/o AFRY Schweiz AG	070191 N03/70 UPlaNS Weesen-Murg (Kerenzerberg), PV-TP1 (BSA)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VôB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der erforderlichen Zusatzleistungen wegen geologischer Besonderheiten in der Phase DP/MP sind beim Projektverfasser unvorhersehbare Anpassungen und Projektänderungen entstanden. Im Hinblick auf die Fortführung des Projekts, bei welcher Kenntnisse sämtlicher Projektzusammenhänge sowie alle technische Besonderheiten unabdingbar waren, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	384'990.00		x	Nay Engineering AG	N02, 120101, BSA WI RO, BSA Verz. Wiggertal - Verz. Rotsee Ersatz Streckenausrüstung / Projektverfasser BSA Systeme	Art. 13 Abs. 1 lit. c VôB	Die Zuschlagsempfängerin hat wesentliche übergeordnete Systeme innerhalb der Gebietseinheit geplant. Aufgrund der immensen Einarbeitungs-, Koordinations- und Wissenserarbeitungsaufwand kam nur die bisherige Anbieterin für die Planung der Erweiterung dieser Systeme in Frage. Ausser dem bisherigen Anbieter gibt es auch wirtschaftlich keine angemessene Alternative, denn ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 200'000.- bis 300'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	380'000.00	x		INGE K2 c/o Locher Ingenieure AG	070191 N03/70 UPlaNS Weesen - Murg (Kerenzerberg), PV TP2	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Infolge der sich mehr als ein Jahr hinziehenden Einspracheverhandlungen mit Umweltverbänden wurden seitens des Projektverfassers Unterstützungsarbeiten erforderlich. Hinzu kamen Projekttransformationen sowie Umprojektierungen, welche zusätzliche Aufwendungen verursachten. In Würdigung aller Umstände und mit Blick auf die Fortführung des Projekts, bei welcher Kenntnisse sämtlicher Projektzusammenhänge sowie aller technischen Besonderheiten unabdingbar waren, kam nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	366'504.90	x		BISA - Bureau d'ingénieurs SA	N09.58 080331 EP Martigny & Environs - Mandat BAMO - Avenant 2 Prolongation des prestations	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment les prestations sont une continuation des prestations initiales, il n'y a pas d'alternative adéquate, aussi en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires significatifs (combien?) , ce qui ne serait pas justifiable économiquement.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	366'071.35	x		ARGE BelBö, c/o LETECH AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 006 Beleuchtungsanlage inkl. Leittechnik - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. f VöB	Die Grundbeschaffung wurde im offenen Verfahren vergeben. Im Projekt gab es unvorhergesehene Änderungen, welche Mehrleistungen erfordern. Die BSA-Bauleistungen im Bözbergtunnel bedingen vertiefte technische Kenntnisse der bis jetzt getätigten Arbeiten und müssen mit den bereits installierten Anlageteilen kompatibel sein. Um die Austauschbarkeit der Leistungen zu gewährleisten, kam nur der bisherige Anbieter in Frage.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	359'010.60		x	ABB Schweiz AG Hybrid Industries	160074, NBS GEVII, Erweiterung Leittechnik und Netzwerk	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hatte die Software des bestehenden Notbediensystems programmiert und das dazugehörige Netzwerk entwickelt. Bei den Leistungen handelt es sich um Anpassungen und Ergänzungen dieses Systems. Der Schutz des geistigen Eigentums sowie die zwingenden Voraussetzungen des sicheren Betriebs liessen einen Anbieterwechsel nicht zu, weshalb es keine angemessene Alternative gab.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	345'388.80	x		AWK Group AG	N03, 130032, NTBS SIG, Ersatz Signalgeber Nordtangente BS / Projektverfasser und Bauleitung BSA - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. umfassendes Wissen betreffend das komplexe Umfeld mit zahlreichen Schnittstellen und anspruchsvollen Gegebenheiten vor Ort, gibt es ausser dem bisherigen Anbieter auch wirtschaftlich keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters würde Mehrkosten von CHF 200'000.- bis 300'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	338'754.00	x		INGE EPSI c/o Jauslin Stebler AG	N02, 070017, EP SIEP, EP Sissach - Eptingen / Projektverfasser Trasse/Umwelt/Kunstabauten - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. umfassendes Wissen betreffend die Projektierungsarbeiten, Schnittstellen und Gegebenheiten vor Ort, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Anbieters würde Mehrkosten von CHF 120'000.- bis 150'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	319'455.00	x		IT-Logix AG Excellent Solutions	ASTRA Data Warehouse Los 3 – Weiterentwicklung und Schulung	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Keine angemessene Alternative In Zukunft können die Leistungen über eine neue BBL WTO bezogen werden. Die Ausschreibung ist in Arbeit, Leistungen können voraussichtlich ab Mitte 2021 bezogen werden. Es handelt sich um eine Überbrückungslösung von ungefähr 12 Monaten Dauer. Demzufolge ist es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine Ausschreibung durchzuführen. In Bezug auf den Know-how Transfer ist ohne weiteres ersichtlich, dass dieser nur durch den bisherigen Anbieter durchgeführt werden kann. Es gibt somit für die Übergangszeit keine angemessene Alternative zum bisherigen Anbieter.
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	311'039.95	x		mimacom AG	Neue Sonderbewilligung (SB) Entwicklung, Wartung und Support	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Es sind ergänzende Leistungen nötig, um die Zeitspanne bis zu einer neuen Lösung zu überbrücken. Einen anderen Dienstleistungserbringer zu beauftragen würde zu unangemessenen Kosten (ca. 1.4 Mio.), was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre. und Zeitverzögerungen (über ein Jahr) führen.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	303'131.01	x		Inge GWI - WKP c/o Gruner Wepf AG	080279, Nachtrag DP MP Trassee und SABA Werkleitungen	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der zusätzlichen und nicht vorhersehbaren Überarbeitungen der DP Trassee und SABA ergaben sich Mehraufwendungen. Die bereits bestehenden Leistungen wurden mit der Überarbeitung ergänzt. In der Gesamtbetrachtung, insbesondere aus technischen und haftungsrechtlichen Gründen sowie aus Gründen der Gewährleistung kam kein anderer Anbieter in Frage. Daher gab es keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	298'120.00		x	Sopra Steria SA	160074, NBS GEVII, Integration NBS Funktionen in UeLS	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Bei den Leistungen handelt es sich um Anpassungen und Ergänzungen eines bestehenden Notbediensystems. Der ursprüngliche Anbieter hatte die Software programmiert, welches unter dem der Schutz des geistigen Eigentums fällt. Somit kam nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und eine angemessene Alternative war nicht ersichtlich.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	298'116.25	x		IG BP2 c/o Bänziger Partner AG, Zweigniederlassung Zürich	070191 N03/70 UPlaNS Weesen-Murg (Kerenzerberg), BHU	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Aufgrund der wesentlich längeren Planungsphasen (insgesamt acht statt vier Jahre) und der damit zusammenhängenden erheblich komplexeren Projektierung sind Mehraufwendungen entstanden. Nur der ursprüngliche Anbieter konnte mit seinen vertieften Kenntnissen in sämtlichen Projektzusammenhängen sowie allen technischen Besonderheiten eine nahtlose Fortführung des Projekts sicherstellen. Unter Berücksichtigung der gesamten Umstände kam nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	287'836.58	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS, NO Zusatzleist. Sanierung BSA TMIL	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Ausgelöst durch die Ergebnisse der Hauptinspektion zeigte sich die Notwendigkeit von zustandsbedingten Massnahmen, um Sicherheitsdefizite zu beseitigen. Aufgrund der grossen Komplexität des gleichzeitig laufenden Projekts EHS waren separate von den Arbeiten der EHS unabhängige Arbeiten nicht möglich, da technische Abhängigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bauphasen, Verkehrslenkung und übergreifende Tunnelsicherheitsanlagen, bestehen. Insgesamt kam nur der ursprüngliche Anbieter, der in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten hat, in Frage und es gab keine angemessene Alternative.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	286'528.00	x		IG EBA c/o Basler & Hofmann AG	N01.22 PEB Wankdorf - Schönbühl 8-Spur - PV Bau/BSA inkl. Lärm - Nachtrag 4	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. betreffend vorgesehenen Tragkonstruktionen und Einwirkungen, geologischen und geometrischen Randbedingungen wie auch strassenbaulicher Vorgaben für die geplanten Objekte, gab es ausserm dem bisherigen Anbieter auch wirtschaftlich keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Planers würde Mehrkosten von 175'000 bis 225'000 CHF verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	284'307.45		x	Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH	EP F3, 150001, Erhaltungsplanung F3 / Überprüfung Kunstbauten 2020	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Eine Überprüfung der Sondertransportrouten ergab bei 15 Kunstbauten Sicherheitsrisiken. Diese mussten daher dringend nachgerechnet werden, damit das Risiko korrekt eingeschätzt und gegebenenfalls Sofortmassnahmen ausgelöst werden könnten.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	281'792.00	x		AWK Group AG	170004, F4 EP II, Integraltests 2021	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Bedingt durch Verzögerungen bei der Einführung der ASTRA-Richtlinie für ITG entstanden zusätzliche Aufwendungen. Aufgrund der erforderlichen fundierten Kenntnisse des hochkomplexen Projektes hätte ein Anbieterwechsel zu erheblichen Schwierigkeiten geführt. Insbesondere liessen sich die technischen Besonderheiten der zusätzlichen Aufwendungen nur mit der Nutzung des projektspezifischen Knowhows in qualitativ genügendem Masse erbringen. In Würdigung aller Umstände kam daher nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Anbieters hätte Mehrkosten von rund CHF 85'000.- verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	281'385.00	x		Ingenieurgemein schaft Limmattal c/o B + S AG	120049, Unterlagen f. Ausführung	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Vorliegend wurden zusätzliche Aufwendungen zur Ergänzung der bisherigen Leistungen im Bereich Projektierung notwendig. Diese Leistungen mussten zwingend mit dem bereits vorhandenen Projekt und den Ingenieurleistungen im Detail abgestimmt und koordiniert werden. In der Gesamtbetrachtung, insbesondere aus technischen und wirtschaftlichen Gründen, kam nur bisherige Anbieter in Frage und eine angemessene Alternative war nicht ersichtlich. Ein Wechsel des Planer hätte Mehrkosten von ca. 60'000.00 CHF verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	257'615.00	x		Jäckli Geologie AG,	N01/38 ANU Los 2, Tunnel Gubrist, Neubau	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Vorliegend wurden umfangreiche zusätzliche Abklärungen, Nachweisführungen und Betreuungen für weitere geologische Prognosen notwendig. Das fundierte technische und projektspezifische Wissen des Anbieters sowie die damit im Zusammenhang stehenden angeeigneten Kenntnisse sind zentral für eine effiziente Abwicklung des Projekts. Es kam daher nur der bisherige Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Ein Wechsel des Geologen hätte zudem Mehrkosten von ca. 60'000.00 CHF verursacht, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	255'412.90	x		AFRY Schweiz AG	080247, N01-40 EHS, Heilung über 100%	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner fundierten technischen Kenntnisse des hochkomplexen Projektes, insbes. dem komplexen Umfeld und den vielen Schnittstellen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Lösung, es gab keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel hätte Mehrkosten von rund CHF 410'000.- verursacht.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	255'300.00	x		IG N+P/WSP c/o Nay + Partner AG	N08, 080030, EP Tunnel Sachseln TUSI NACHTRAG	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insbes. im Bereich des Aufbaus der Lüftungsanlagen inkl. SiSto-Lüftung und den Gegebenheiten vor Ort, gibt es gegenüber dem bisherigen Anbieter auch wirtschaftlich keine angemessene Alternative. Ein Anbieterwechsel würde Mehrkosten von CHF 100'000.- bis 150'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	252'148.50		x	ARGONET SA	N05, 090091, N5VOMA BSA, N5 VOMA BSA Lengnau - Luterbach / Los 601 Anpassung bestehendes Netzwerk	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Das übergeordnete Kommunikationsnetzwerk im Perimeter der Gebietseinheit wurde im Jahr 2017 fertig gestellt. Die Integration der neuen Komponenten in das bestehende System erfordert technisches Know-how. Um die Systemkompatibilität zu gewährleisten kam nur der bisherige Anbieter in Frage und eine angemessene Alternative war nicht ersichtlich. Ein Anbieterwechsel hätte zur Folge, dass das gesamte Netzwerk ersetzt werden müsste, was mit unverhältnismässigen Kosten einhergehen würde..

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	250'860.00	x		IM Maggia Engineering SA	F3, 100003, GE8KOM-BLS, GE 8 Ersatz Komm-BLS-VM / Mehrleistungen PV BLS GE VIII	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Falsche lit. in der simap-Publikation angegeben. Die Beschaffung wurde gestützt auf lit. c vergeben: Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, insb. umfassendes Wissen betreffend das komplexe Umfeld und die zahlreichen Abhängigkeiten zu bestehenden Teilsystemen, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein Wechsel des Anbieters würde Mehrkosten von CHF 100'000.- bis 200'000.- verursachen, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	250'000.00	x		Inge K12 Plus SN Zürich Nordast c/o Locher Ingenieure AG	080247, N01-40 EHS, NO inf. Corona	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Die Pandemie hat unzählige Variablen zu Tage gefördert. Es geht dabei z.B. um die Suche von Alternativen bei Lieferproblemen bis zu Phasenverschiebungen inf. Verzögerungen. Die Komplexität des Projektes und das unplanbare Eintreffen erwähnter Pandemie erforderte sofortige Reaktion zum Aufrechterhalt der Baustelle erfordern umgehendes Handeln. Aufgrund der vertieften technischen Kenntnisse des Anbieters in diesem Projekt mit vielen involvierten Fachstellen hätte ein Anbieterwechsel zu erheblichen Schwierigkeiten und unverhältnismässigen Aufwendungen geführt. Nur mit Einsatz des projektspezifischen technischen Know-hows kann die erforderliche Qualität gewährleistet werden. Insgesamt kam nur der ursprüngliche Anbieter in Frage und es gab keine angemessene Alternative. Zudem hätte ein Wechsel des Anbieters Mehrkosten von rund CHF 380'000.- zur Folge, was wirtschaftlich nicht verantwortbar wäre.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	231'389.50	x		INGE AeBo/eyeBq c/o eyeBq engineering & consulting AG	N02, 120101, BSA WI RO, BHU BSA Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Die Anlagen sind in einem kritischen Zustand und müssen dringend saniert werden. Angesichts der Dringlichkeit des unverhesehbaren Auftrags war es nicht möglich, ein offenes Verfahren durchzuführen. Die Vergabe musste freihändig nach Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB erfolgen.
21.1 Bauten Nationalstrassen, Honorare ohne weitere Bauleistungen	231'158.70	x		dsp Ingenieure + Planer AG	N01, 200001, SOMA K246, Überführung K246 Hunzenschwil - Suhr / Projektierung und Bauleitung SOMA Brückeninstandsetzung	Art. 13 Abs. 1 lit. d VöB	Eine Überprüfung der Sondertransportrouten ergab bei 15 Kunstbauten Sicherheitsrisiken. Diese mussten daher dringend nachgerechnet werden, damit das Risiko korrekt eingeschätzt und gegebenenfalls Sofortmassnahmen eingeleitet werden könnten. Die ergriffenen notwendigen Sofortmassnahmen waren dringlich, damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden kann.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	213'816.75	x		Marti Technik AG	N03, 080342, TUBÖ TUSI, Bözbergtunnel Erhöhung Tunnelsicherheit / Los 005 Energieversorgung: Leittechnik - Nachtrag	Art. 13 Abs. 1 lit. h VöB	Die Auftraggeberin wies in der simap-Ausschreibung vom 03.04.2017 des im offenen Verfahren vergebenen Grundauftrages auf die mögliche freihändige Vergabe weiterer Bauaufträge hin. Der vorliegende Nachtrag betrifft dieselben Leistungen wie diejenigen des Grundauftrages und umfasst nur Mengenänderungen bereits im Werkvertrag vorhandener Leistungspositionen. Daher ist die Anforderung an die Gleichartigkeit erfüllt und der Nachtrag wurde an die ursprüngliche Anbieterin vergeben.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	207'161.95	x		Consortium Cegelec Mobility & Mobility Way p.a. Mobility way SA	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux EES systèmes de sécurité - Lot 118	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 22.8.2016 concernant le marché de base adjudgé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjudgé au soumissionnaire initial.
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	185'700.00	x		Elca informatique SA	Projekt Migration MISTRA (Integration von Fachanwendungen in eIAM)	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, die er insb. durch die Entwicklung der Fachapplikation erworben hat, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Alternative. Ein anderer Anbieter, als der aktuell unter Vertrag stehende Wartungspartner des ASTRA, kann infolge der Risiken, des unvertretbar hohen zusätzlichen Aufwandes und der erhöhten Projektkomplexität nicht als angemessene Alternative in Betracht gezogen werden.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	181'200.00		x	Bouygues E&S EnerTrans SA	N09.48 080010 Upn.Vennes - Chexbres +PUN - Mise hors tension ligne 125KV Pierre-de-Plan - La Veyre (ID 6911)	Art. 13 al. 1 let c OMP	Il s'agit de la planification et l'exécution des interventions sur la ligne Haute Tension (HT) propriété d'un opérateur d'énergie qui ne peuvent être exécutés que par le propriétaire ou par une entreprise mandatée par lui. La modification de la ligne HT étant propriété de l'opérateur, il est impossible pour l'OFROU d'intervenir sur cette ligne avec une autre entreprise non autorisée par le propriétaire. Dès lors, nous avons l'obligation de travailler avec les entreprises qui ont obtenues des contrats d'entretien et de modification de ces lignes par le propriétaire.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	160'305.00	x		SPIE ICS AG	N99 Réf.Réseaux FO+RCOM F1 Fourniture et mise en œuvre équipements de réseaux pour le RCOM VD et FR	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 10.07.2015 concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	65'355.00	x		Consortium Cegelec Mobility & Mobility W p.a. Mobility way SA	N01 Upn.Bernex - Ferney VoMa Tunnels Confignon et Vernier - Travaux EES systèmes de sécurité - Lot 118	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 22.8.2016 concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.
21.3 IKT für die Bestandteile der Nationalstrassen	63'750.23	x		IMS Informatik und Management Service AG	Projekt Migration MISTRA (Integration von Fachanwendungen in eIAM) Los 3 für die Fachanwendung VU	Art. 13 Abs. 1 lit. c VöB	Der ursprüngliche Anbieter hat in einem offenen Verfahren den Zuschlag erhalten. Dank seiner vertieften technischen Kenntnisse des Projektes, die er insb. durch die Entwicklung der Fachapplikation erworben hat, bietet der bisherige Anbieter auch wirtschaftlich die beste Lösung. Ein anderer Anbieter, als der aktuell unter Vertrag stehende Wartungspartner des ASTRA, kann infolge der Risiken, des unvertretbar hohen zusätzlichen Aufwandes und der erhöhten Projektkomplexität nicht als angemessene Alternative in Betracht gezogen werden.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	39'764.25	x		Signal SA	N99.99 100059 - Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Indication A01 - A12 sur RC 2100, Fribourg	Art. 13 al. 1 let c OMP	L'équipement qui doit être remplacé dans le cadre de ce marché est encore sous garantie pour certaine partie. La garantie ne peut perdurer que si le soumissionnaire initial exécute les mesures de modification.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	34'029.80	x		SPIE ICS AG	N99.99 090169 Réf.Réseaux FO+RCOM F1 Fourniture et mise en œuvre équipements de réseaux pour le RCOM VD et FR	Art. 13 al. 1 let h OMP	Dans l'appel d'offres du 10.07.2015 concernant le marché de base adjugé en procédure ouverte, le pouvoir adjudicateur évoque l'adjudication éventuelle d'autres marchés de construction selon une procédure de gré à gré. Le présent avenant concerne les mêmes prestations que celles du marché de base et ne comprend que des modifications de quantité des positions de prestations déjà existantes dans le contrat d'entreprise. Les exigences de similarité sont donc remplies et l'avenant est adjugé au soumissionnaire initial.

Was wurde beschafft? Kategorien 21.1 – 21.3	Betrag in CHF exkl. MWST	Nachtrag	Neuvertrag	Auftragnehmer	Beschreibung der Vergabe	Begründung mit Bezug auf Artikel BöB/VöB	Fachliche Begründung
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	21'777.75	x		Sopra Steria AG	N99.99 100059 - Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Remplacement des postes opérateurs des CET	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment d'une connaissance avancée du système de gestion générale (GG) des routes, le soumissionnaire qui a développé ce système est le mieux placé pour intervenir dans la modification du GG. Il n'y a pas d'alternative adéquate en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant 500'000 CHF (24 fois le budget du présent marché), ce qui ne serait pas justifiable économiquement.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	5'320.00	x		Groupe E Connect SA	N99 Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Soutien technique formation VIS	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment de l'application VIS, le soumissionnaire sélectionné est au mieux placé pour former l'équipe d'opérateurs de VMZ au pilotage de plans de feux. Il n'y a pas d'alternative adéquate en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant jusqu'à 20'000 CHF soit environ sept fois le budget de cette adjudication.
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	5'290.20	x		Consortium HS-IST p.a SPIE MTS SA	N99.99 100059 - Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Formation complémentaire UT/Police/VMZ	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment de l'application VIS, seul le soumissionnaire sélectionné est en capacité de former l'équipe d'opérateurs de VMZ au pilotage de sur l'utilisation de ce logiciel. Il n'y a pas d'alternative adéquate en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant jusqu'à 35'000 CHF soit environ six fois le budget de cette adjudication
21.2 Bauten Nationalstrassen, Bauleistungen inkl. Honorare	3'220.00	x		Groupe E Connect SA	N99.99 100059 - Ges. Gestion dynamique du trafic / PMV+ Soutien technique formation VIS	Art. 13 al. 1 let c OMP	Le soumissionnaire initial a obtenu l'adjudication dans le cadre d'une procédure ouverte. Grâce à sa connaissance technique approfondie du projet, notamment une connaissance avancée des règles de pilotage des PMV implantées dans la VIS, le soumissionnaire sélectionné est le mieux placé pour former l'équipe d'opérateurs de VMZ au pilotage de plans de feux. Il n'y a pas d'alternative adéquate en termes économiques. Un changement de planificateur aurait pour conséquence des coûts supplémentaires allant jusqu'à 20'000 CHF soit environ sept fois le budget de cette adjudication ce qui ne serait pas justifiable économiquement.